

Sitzungsniederschrift

8. Sitzung des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"

Sitzungsort: Haus "Schiffahrt" der Frisia AG auf Norderney, Am Hafen 1		
Sitzungsdatum: 02.07.2019	Sitzungsbeginn: 15:45 Uhr	Sitzungsende: 17:40 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Partei / Wählergruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Sell, Erwin	SPD	
Mitglieder		
Akkermann, Hermann	SPD	
Altmann, Gila	GRÜNE	Vertretung für Frau Beate Jeromin-Oldewurtel
Frerichs, Theo	CDU	
Gossel, Arnold	CDU	
Ihnen, Hermann	SPD	
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Röben, Hinrich	SPD	Vertretung für Herrn Jochen Beekhuis
Roß, Helmut	Roß	Vertretung für Herrn Franz Constant
Stauß, Detlef	AfD	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Trej, Hilko	FDP	
Wirsik, Petra	GRÜNE	
Grundmandat		
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Verwaltung		
Dörnath, Hans-Hermann		
Gräfe, Peter		
Janssen, Sarah		

Krabbe, Henni

Nicht anwesend:

Mitglieder

Beekhuis, Jochen SPD

Busker, Hinrich SPD

Constant, Franz LtB

Jeromin-Oldewurtel, Beate GRÜNE

Kleen, Johannes SPD

Beratende Mitglieder

Weber, Harm-Uwe

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.12.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Geschäftsbericht 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; Beschlussfassung zur Schlussbilanz zum 31.12.2018
Vorlage: IX/2019/145
7. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; a) Kenntnisnahme und Erörterung b) Erteilung der Entlastung
Vorlage: IX/2019/146
8. Ergebnisverwendung des Bilanzgewinnes 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich
Vorlage: IX/2019/147
9. Wahl des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich
Vorlage: IX/2019/148
10. Mitteilung der Verwaltung
11. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
12. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Sell eröffnet die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Sell stellt die ordnungsgemäße Ladung und trotz einiger fehlender Mitglieder die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.12.2018

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.12.2019 wird bei einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Besucher anwesend.

**TOP 6 Geschäftsbericht 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; Beschlussfassung zur Schlussbilanz zum 31.12.2018
Vorlage: IX/2019/145**

Herr Dörnath stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) den Geschäftsbericht 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich vor. Der Vortrag orientiert sich an der Gliederung des Geschäftsberichts und beschränkt sich im Wesentlichen auf Mitteilungen zum Geschäftsverlauf und die Darstellung des Jahresergebnisses. Herr Dörnath erklärt, dass im „Allgemeinen Teil“ in Kapitel I des Geschäftsberichtes die Methoden beschrieben sind, nach der das Anlage- und Umlaufvermögen bewertet wurde. Weiterhin sind dort die Bewegungsbilanz, die Beständedifferenzbilanz, die Aufstellungen über die Gewinnrücklagen und die Rückstellungen sowie der Fälligkeitspiegel für Verbindlichkeiten und das Anlagenverzeichnis aufgeführt. In seinem Bericht führt Herr Dörnath aus, dass die Aufwendungen für die Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes in Höhe von rd. 23,536 Mio. € zu 71,2 % über Gebühren, zu 16,1 % über Erlöse für Dienstleistungen für Dritte, zu 7,1 % über die Rohstoffvermarktung, zu 5,3 % über Rücklagen und zu 0,3 % über sonstige Erträge finanziert wurden. Herr



Dörnath stellt hierbei folgendes fest: Hätten die Erlöse der Dienstleistungen für Dritte und für die Vermarktung von Rohstoffen sowie die Rücklagen und die sonstigen Erträge nicht zur Verfügung gestanden, so wären diese über Gebühren auszugleichen gewesen. Dies hätte einen Anstieg der aktuellen Abfallgebühr um rd. 50 € je Haushalt zur Folge gehabt.

Im weiteren Vortrag stellt Herr Dörnath die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen im Geschäftsjahr 2018 vor und informiert darüber, wie häufig die Bürger die kommunale Abfallentsorgung in Anspruch genommen haben. Zum Verbleib der Abfälle berichtet er, dass von allen im Jahr 2018 im Landkreis Aurich erfassten Abfällen lediglich 10 % auf Deponien abgelagert werden mussten. 68 % wurden stofflich und 20 % thermisch verwertet. Weiterhin vergleicht er das Abfallaufkommen im Landkreis Aurich mit dem Abfallaufkommen der anderen Kommunen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems. Danach berichtet er über das Benutzungsverhalten der Bürger, in dem er die Zahlen zur Behälterbereitstellung offenlegt und kommentiert.

Herr Rinderhagen vertritt die Meinung, dass die hohe Erfassungsquote der Wertstoffe im Landkreis Aurich auch mit dem Tourismus auf den Inseln zu tun hat.

Herr Gossel fragt, warum in der Statistik die Landkreise Wittmund und Friesland auftauchen. Er sei der Meinung, dass diese eine gemeinsame Deponie betreiben.

Herr Dörnath antwortet, dass die beiden Landkreise einen Zweckverband gegründet haben, um eine gemeinsame Deponie zu betreiben. Die Aufgaben, die die unteren Abfallbehörden und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wahrzunehmen haben, sind jedoch bei den Landkreisen Friesland und Wittmund verblieben. Da zu diesen Aufgaben u. a. die statistische Mengenerfassung gehört, nehmen beide Landkreise diese Aufgabe jeweils eigenständig wahr.

Herr Rinderhagen fragt sich, warum in Leer nur halb so viel Bioabfall im Vergleich zum Landkreis Aurich anfällt.

Herr Dörnath antwortet, dass nach seiner Einschätzung die Erfassung über Abfallsäcke die Ursache dafür ist, wobei die Bürger die Säcke nicht gestellt bekommen, sondern diese im Einzelhandel kaufen müssen.

Frau Altmann glaubt, dass die Gebührenhöhe für die Selbstanlieferung von Abfällen zu vermehrten "Wilden Müllablagerungen" führt. Sie ist auch der Meinung, dass die Veränderungen der Statistik sich nicht mit dem Wetter erklären lassen, sondern mit der Höhe der Gebühren. Sie fragt, ob es eine Rückmeldung der Städte und Gemeinden gibt, dass die Anzahl der "Wilden Müllablagerungen" gestiegen ist.

Herr Dörnath antwortet, dass der Landkreis bzw. der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich von den Gemeinden keine Mitteilung erhält, welche Mengen an "Wilden Müllablagerungen" dort jährlich erfasst werden. Es lässt sich zwar an den Wertstoffhöfen, die die MKW betreibt, feststellen, wieviel Abfall jede Kommune anliefert; ob es sich dabei um Abfall von „Wilden Müllablagerungen“ handelt, lässt sich allerdings nicht klären. Es ist aber festzustellen, dass die Bereitstellung von Strauchschnitt durchaus vom Wetter abhängig ist, da die Erfassungsmengen im Rahmen der zweimal jährlichen Straßensammlung je nach den Wetterverhältnissen in den Tagen vor der Sammlung unterschiedlich hoch ist. Er räumt aber ein, dass die Gebührenhöhe ein maßgeblicher Faktor ist, in welchem Umfang die Bürger die Entsorgungsangebote wahrnehmen.



Frau Altmann fragt, warum es keine Abfrage bei den Städten und Gemeinden zu "Wilden Müllablagerungen" gibt.

Herr Dörnath antwortet, dass die Städte und Gemeinden in eigener Zuständigkeit handeln. Außerdem sind solche Informationen für den Abfallwirtschaftsbetrieb nicht von Bedeutung, da hieraus keine Schlussfolgerungen für den Betrieb hergeleitet werden können. Bedeutsam sind jedoch die erfassten Mengen an „Wilden Müllablagerungen“, die in die Zuständigkeit des Landkreises fallen. Diese Mengen werden auch erfasst, sind aber mit unter 10 Tonnen/a in den letzten Jahren konstant relativ niedrig.

Herr Tjaden hat eine Frage bzgl. des Rückgangs von Abfällen des Landkreises Ammerland. Er hat dazu etwas im Geschäftsbericht gelesen. Da er die Seite gerade nicht findet, fährt Herr Dörnath zunächst mit seinem Vortrag fort.

Er stellt die Kosten der Abfallerfassung im Geschäftsjahr 2018 vor und vergleicht diese mit der Kostenkalkulation des Ingenieurbüros PAW, die zur politischen Entscheidung der Kommunalisierung geführt hat. Er stellt hierbei fest, dass die Gesamtkosten der Abfallerfassung seit der Übernahme der Müllabfuhr im Jahr 2011 zu Minderkosten von rd. 585.000 € gegenüber der damaligen Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von indexierten Preissteigerungen geführt hat. Es ist somit nachgewiesen, dass die Abfallerfassung im Kreisgebiet durch den Abfallwirtschaftsbetrieb überaus wirtschaftlich betrieben wird.

Herr Tjaden fragt, warum die Insel Baltrum in der Aufstellung fehlt.

Herr Dörnath antwortet, dass die Abfallerfassung auf Baltrum bereits seit 2010 durch die MKW erbracht wird, da der damalige Auftragnehmer seinen Betrieb aufgegeben hat und sich hierfür kein anderer Dienstleister auf Baltrum fand. Der Fachausschuss des Landkreises hat damals entschieden, diese Aufgabe bei der MKW zu belassen.

Herr Dörnath fährt mit seinem Bericht fort und erklärt, dass die Mehrkosten im Jahr 2018 daraus resultieren, dass sich die von PAW festgelegte Abschreibungsdauer der Fahrzeuge von 10 Jahren als unrealistisch herausgestellt hat, weil die Fahrzeuge tatsächlich schon nach 7-8 Jahren ausgetauscht werden müssen. Dies sei nicht nur bei den Fahrzeugen des Abfallwirtschaftsbetriebes der Fall, sondern auch bei anderen Entsorgungsunternehmen. Dort sind die Sammelfahrzeuge ebenfalls nach bereits etwa sieben Jahren abgängig, wenn die Fahrzeuge dauerhaft in der Müllabfuhr eingesetzt werden.

Im Folgenden stellt **Herr Dörnath** das Finanzergebnis vor. Er berichtet, dass sich im „kommunalen Bereich“ die Aktivitäten der Abfallwirtschaft wirtschaftlich positiv darstellen. Aufwendungen in Höhe von 21.885.469,68 € stehen Erträgen von 23.442.048,57 € gegenüber, sodass sich hieraus ein Überschuss von 1.556.578,89 € ergibt. Im Geschäftsbereich des Unternehmens, der sich auf den „Betrieb gewerblicher Art“ bezieht, wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresüberschuss abzüglich der Körperschafts-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuern in Höhe von 4.895,97 € erwirtschaftet. Erlösen in Höhe von 1.655.275,49 € stehen Aufwendungen in Höhe von 1.649.120,53 € gegenüber. Für den gesamten Teilbereich der öffentlichen Einrichtung „Abfallwirtschaft“, also den Teilbereichen „Kommunaler Bereich“ und „Betrieb gewerblicher Art“, stehen 2018 aus dem operativen Geschäft Erträge in Höhe von 23.838.815,54 € Aufwendungen in Höhe von 23.535.849,20 € gegenüber, so dass sich hieraus ein Bilanzgewinn in Höhe von 302.966,34 € ergibt. Hinzurechnen sind Rücklagen in Höhe von 1.258.508,52 €, die im Geschäftsjahr 2018 aufzulösen sind, so dass sich hieraus ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.561.474,86 € ergibt.

Nach einigen Informationen zur Mengenentwicklung im Bereich der Fäkalschlamm Entsorgung teilt Herr Dörnath mit, dass sich auch das Jahresergebnis 2018 der öffentlichen Einrichtung „Fäkalschlamm Entsorgung“ mit einem Bilanzgewinn von 5.936,67 € positiv darstellt. 320.075,24 € an Aufwendungen stehen 326.011,91 € an Erträgen gegenüber, da die Einrichtung auch hier von Rücklagen aus Vorjahren profitiert, die im Geschäftsjahr 2018 aufzulösen waren.

Aus den Einzelergebnissen der öffentlichen Einrichtungen „Abfallwirtschaft“ und „Fäkalschlamm Entsorgung“ ergibt sich das Gesamtjahresergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Geschäftsjahr 2018. 25.423.335,97 € an Erträgen stehen 23.855.924,44 € an Aufwendungen gegenüber. Hieraus errechnet sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.567.411,53 €. **Herr Dörnath** stellt abschließend fest, dass das Gesamtergebnis den Vorgaben im Wirtschaftsplan entspricht.

Herr Sell fragt in die Runde, ob es noch Fragen gibt.

Herr Rinderhagen erkundigt sich, wie die Glaserfassung auf Juist geregelt ist.

Herr Dörnath antwortet, dass die Entsorgung von Flaschenglas im Verantwortungsbereich von Systembetreibern liegt, die hierzu ein Rücknahmesystem für Handelsunternehmen betreiben. Alle drei Jahre schreiben die Systembetreiber Erfassungsleistungen für bestimmte Gebiete - i.d.R. umfassen die Gebiete die Flächen eines Landkreises – aus. Hierauf können sich Entsorgungsunternehmen, aber auch kommunale Betriebe bewerben. Den Auftrag der letzten Vergabeentscheidung für das Erfassungsgebiet des Landkreises Aurich hat die Fa. Nehlsen erhalten. Auf dem Festland und auf Norderney führt sie diese Aufgabe auch selbst durch. Auf den Inseln Baltrum und Juist hat sie diese Aufgabe als Nachunternehmerleistung auf den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich übertragen.

Herr Rinderhagen fragt, ob im nächsten Jahr eine Gebührenerhöhung für die Fäkalschlamm Entsorgung vorgesehen ist. Die Rücklagen seien ja sicher bald aufgebraucht.

Herr Dörnath antwortet, dass er davon ausgeht, dass auch im nächsten Jahr die Fäkalschlammgebühren in bisheriger Höhe beibehalten werden können. Wenn allerdings alle Rücklagen aufgebraucht sind, lässt es sich nicht vermeiden, die Gebühren anzuhöhen.

Frau Altmann fragt, wie hoch der prozentuale Anteil der Fehlwürfe von Bioabfall im LVP- und PPK-Abfall ist.

Herr Dörnath antwortet, dass eine kontinuierliche Erfassung der Fehlwürfe nicht stattfindet. Er wisse aber, dass der Anteil an Fehlwürfen in den blauen PPK-Behältern mit etwa 5 % relativ gering ist. Bei den Leichtverpackungen ist das anders. Hier liegt der Anteil der Störstoffe im LVP-Sammelgemisch deutlich höher. Er berichtet, dass im Vorfeld der letzten Ausschreibung über die Erfassung von Leichtverpackungen eine Sortieranalyse durchgeführt worden ist, um den Anteil der stoffgleichen Nichtverpackungen, der dem Landkreis Aurich zuzurechnen ist, zu überprüfen. Wie hoch der Anteil der Fehlwürfe ist, könne er jetzt nicht sagen; dafür müsse er sich die Sortieranalyse nochmal anschauen. Die Störstoffe werden nach seiner Auskunft vollständig kostenfrei von den Dualen System übernommen, da sich der Landkreis Aurich im Gegenzug verpflichtet hat, die Einsammlung im vierwöchentlichen Rhythmus anstatt alle zwei Wochen stattfinden zu lassen.

Nachrichtlich:

Der Ergebnisbericht über die Sortieranalyse ist diesem Protokoll als Anlage 3 beige-fügt.

Er berichtet weiter, dass es für die Gebührengestaltung eine große Rolle spielt, ob sich vermehrt Fremdstoffe im Bioabfall befinden. Der Betriebsausschuss habe daher vor Jahren entschieden, keine unterschiedlichen Beträge für die Leerungsgebühr der Bio- und Restabfallbehälter festzusetzen, da dies bis dahin dazu geführt hatte, dass es zu erhöhten Fremdstoffen in der Biotonne gekommen ist. Seitdem eine gleichhohe Leerungsgebühr erhoben wird, ist der Anteil der Fremdstoffe in der Biotonne zurückgegangen.

Frau Altmann fragt weiter, ob es eine Tendenz gibt, wie sich die Fehlwürfe entwickeln.

Herr Dörnath antwortet, dass die Qualität des Bioabfalls im Landkreis Aurich vor allem in den touristischen Gebieten nicht die Beste ist. Die gute Sortier- und Siebtechnik im Kompostwerk habe bisher aber sicherstellen können, dass der wesentliche Anteil an Störstoffen aus dem Bioabfall entfernt werden konnte. Allerdings sind die Bioabfallverordnung und die Anforderungen der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. verschärft worden, so dass es immer schwerer wird, die Vorgaben zu erfüllen. Daher muss der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) hier reagieren und Gegenmaßnahmen ergreifen. Hierzu plane der AWB eine Öffentlichkeitskampagne, die noch in diesem Herbst starten soll. Außerdem werde überlegt, Bioabfallsammelfahrzeuge mit Detektionssystemen auszustatten.

Herr Gossel erkundigt sich nach dem Anteil an Mikroplastik im Bioabfall.

Herr Dörnath antwortet, dass der Anteil an Mikroplastik im Bioabfall im Kompostwerk nicht separat erfasst wird. Es findet zwar eine Abtrennung der Siebreste aus den Bioabfällen statt, diese bestehen aber aus unterschiedlichen Abfallbestandteilen und nicht nur aus Kunststoffen.

Frau Altmann erzählt, dass sie beobachtet hat, dass die Fa. Refood z. B. an Tankstellen u. a. auch eingepacktes Brot sammelt. Auf einigen Feldern sehe man dann das geschredderte Plastik.

Herr Dörnath erwidert, dass die Fa. Refood keine Abfälle zu den Entsorgungseinrichtungen im Landkreis Aurich anliefert. Allerdings beobachten alle Betreiber von Kompostwerken, dass sich in den Biotonnen eine Vielzahl von Vorsortiersäcken aus Kunststoff befindet. Mit der Zerkleinerung des Bioabfalls werden dann auch die Kunststoff-säcke zerkleinert, die zwar zu großen Teilen abgeseibt, aber eben nicht vollständig aus dem Bioabfallkompost aussortiert werden können. Ähnlich verhält es sich bei den kompostierbaren Abfallsäcken, für die teilweise im Handel erworben wird. Im Rahmen einer Versuchsreihe im Kompostwerk Großefehn wurde festgestellt, dass sich biologisch abbaubare Kunststoffe innerhalb der Kompostierungszeit von drei- bis vier Wochen nicht vollständig zersetzen, so dass die Reste als Störstoffe analytisch dokumentiert werden. Daher rät der AWB den Bürgern davon ab, auch solche Säcke zu verwenden.

Frau Altmann fragt, ob der gewerblich angelieferte Bioabfall genauso verarbeitet wird.

Herr Dörnath antwortet, dass es sich bei Bioabfällen aus Gewerbebetrieben überwiegend um Drankabfälle von Restaurantbetrieben handelt. Diese würden überwiegend



über zugelassene private Entsorger entsprechend genehmigten Biogasanlagen zugeführt. Es kommt aber auch vor, dass solche Abfälle bei den Entsorgungseinrichtungen, die die MKW betreibt, ankommen. Diese Abfälle werden nicht anders bearbeitet, wie der Bioabfall aus privaten Haushaltungen.

Frau Wirsik bemerkt in diesem Zusammenhang, dass die vierwöchentliche Abfuhr dazu verführe, den Bioabfall in Tüten zu sammeln, da sich gerade in der wärmeren Jahreszeit sonst Maden ansiedeln. Sie plädiert für einen kürzeren Abfuhrhythmus.

Herr Rinderhagen ergänzt, dass er auf Juist oft große Müllsäcke aus den Tonnen herausragen sieht.

Herr Dörnath antwortet, dass auf Juist bereits eine 14-tägliche Abfuhr stattfindet. Dies hat seinen Ursprung im Arbeitsschutz und der Abfallsammlung mit Pferdefuhrwerken. Er glaubt nicht, dass eine Verkürzung des Abfuhrhythmus dazu führt, dass die Bürger die Tonnen öfter bereitstellen, da dies ja auch eine zusätzliche Gebührenbelastung bedeutet.

Herr Stauß merkt an, dass die Biobehälter in Dornum 14-täglich geleert werden.

Herr Dörnath erklärt hierzu, dass der AWB besondere Serviceangebote gegen Entgelt vorhält, die vor allem in touristischen Gebieten angenommen werden. Hierzu gehört insbesondere eine Turnusverdichtung gegenüber der Regelabfuhr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, bittet **Herr Sell** um Abstimmung. Die Mitglieder des Betriebsausschusses beschließen einstimmig:

„Der Jahresabschluss 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich wird festgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2018 schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit 37.306.986,50 € ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.564.711,53 € ab.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

⇒ **einstimmig beschlossen**

Da es technische Probleme mit der Präsentation von Herrn Scholl gibt, wird **TOP 8** vorgezogen.

TOP 8 Ergebnisverwendung des Bilanzgewinnes 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich
Vorlage: IX/2019/147

Herr Dörnath berichtet, dass das Geschäftsjahr 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB) mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.564.711,53 € abschließt, wovon 780.945,54 € aus dem Jahresüberschuss 2018 der Tochtergesellschaft MKW GmbH & Co. KG (MKW) resultieren.

Er führt aus, dass die Bilanz der MKW aktuell ein Kommanditkapital von 25 Mio. € ausweist. Dieser Betrag wurde jedoch nicht aus Eigenmitteln, sondern durch darlehensfinanzierte Sacheinlagen in Form von Anlagevermögen eingebracht.

Für diese Darlehen leistet der Landkreis Aurich über den AWB einen jährlichen Kapitaldienst (Zins und Tilgung). Da die Sacheinlagen im Laufe der Zeit abgeschrieben werden, musste die MKW die Abschreibung auf das Anlagevermögen als Forderung gegen den AWB buchen. Diese wurden vom AWB nicht beglichen, so dass bis zum 31.12.2018 Forderungen in Höhe von 16,9 Mio. € aufgelaufen sind. Im Gegenzug bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von etwa 2,1 Mio. € gegenüber dem AWB. Sofern man die Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Kommanditkapital des Gesellschafters Landkreis Aurich verrechnet, was im Sinne einer Bilanzbereinigung zu empfehlen ist, ergibt dies ein konsolidiertes Eigenkapital von etwa 10,2 Mio. €. Bei einer mit Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Bilanzsumme der MKW von etwa 53,2 Mio. € ergibt dies eine konsolidierte Eigenkapitalquote von 19,2 %. Um die grundsätzliche Kreditwürdigkeit gegenüber Kreditinstituten nachzuweisen, sollte mindestens eine Eigenkapitalquote von mindestens 20 % der Bilanzsumme vorgehalten werden. Um darüber hinaus günstigere Zinskonditionen eingeräumt zu bekommen, wäre eine etwas höhere Eigenkapitalsumme besser. Daher schlägt er vor, eine Bilanzbereinigung dahingehend vorzunehmen, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten verrechnet werden und das Eigenkapital auf 15 Mio. € herabgesetzt wird. Die dann noch verbleibenden Verbindlichkeiten in Höhe von 4,8 Mio. € sollen nach seiner Auffassung durch die Bilanzgewinne der MKW, die diese in den kommenden Jahren erwirtschaftet, getilgt werden. Hierzu ist es aber notwendig, dass der Gesellschafter Landkreis Aurich die Bilanzgewinne der kommenden Jahre, die die MKW ausweist, solange in der Gesellschaft zu belassen, bis die Bilanz der MKW ein Eigenkapital von 15 Mio. € ohne Verbindlichkeiten aufweist.

Für den Bilanzüberschuss des AWB aus dem Geschäftsjahr 2018 bedeutet dies, dass der Bilanzgewinn nur etwa zur Hälfte, und zwar in Höhe von 786.465,99 € in die Gebührenrücklage überführt und damit bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 berücksichtigt werden kann.

Frau Wirsik stellt fest, dass dann der Bürger früher oder später höhere Gebühren zahlen muss, weil der AWB weniger Rücklagen gebildet hat. Die Rücklagen hätten aber ja jahrelang für stabile Gebühren gesorgt. Sie fragt, wie sich die Gebühren entwickeln werden, wenn die Gewinne jetzt nicht mehr für die Rücklage verwendet werden, sondern zur Erhöhung des Eigenkapitals der MKW.

Herr Dörnath antwortet, dass es nunmal direkte Abhängigkeiten zwischen der MKW und dem AWB gibt. Wenn die Gewinne der MKW nicht zur Erhöhung des Eigenkapitals genutzt werden, könne es passieren, dass die MKW bald wieder keine Kredite bekommt und wenn, nur zu deutlich erhöhten Zinsen. Das ist nur zu vermeiden, wenn der Gesellschafter Landkreis Aurich die Eigenkapitalsumme erhöht. Da das sicherlich nicht durch Steuergelder erfolgen soll, bleibt gar keine andere Möglichkeit, als die Gewinne der MKW in der Gesellschaft solange zu belassen, bis eine ausreichende konsolidierte Eigenkapitalsumme erreicht ist.

Frau Altmann fragt, wie lange die Gewinne zur Erhöhung des Eigenkapitals genutzt werden sollen.

Herr Dörnath antwortet, dass eine Prognose darüber recht schwierig ist, da er nicht vorher sagen kann, in welcher Höhe die Gesellschaft in den kommenden Jahren Gewinne macht. Mit einem Zeitraum von sieben bis acht Jahren muss man sicherlich rechnen.



Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet **Herr Sell** um Abstimmung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses beschließen:

„Der Jahresabschluss 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB) weist einen Bilanzgewinn von 1.564.711,53 € aus. Davon werden

- **786.465,99 € in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 vorgetragen und**
- **780.945,54 € für die anteilige Tilgung von in der Bilanz der MKW GmbH & Co. KG (MKW) gegen den AWB ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 16.934.350,90 € verwendet.**

Darüber hinaus stimmt der AWB zu, dass 10.000.000,00 € (in Worten: zehn Millionen) den oben genannten Forderungen der MKW gegen den AWB mit der in der Bilanz der MKW ausgewiesenen Kommanditeinlage des AWB in Höhe von 25.000.000,00 € (in Worten fünfundzwanzig Millionen) im Wege einer Kapitalherabsetzung verrechnet werden, wodurch sich die Kommanditeinlage des AWB bei der MKW auf 15.000.000,00 € (in Worten: fünfzehn Millionen) reduziert.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 7 **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; a) Kenntnisnahme und Erörterung b) Erteilung der Entlastung**
Vorlage: IX/2019/146

Herr Scholl stellt unter Zuhilfenahme einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) den Ablauf und die Ergebnisse der erfolgten Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich ausführlich dar. Die Prüfung hat im Juni 2019 stattgefunden und ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen worden. Prüfungsschwerpunkte waren Rückstellungen (insbesondere die Rückstellung für die Sicherung und Nachsorge der Deponien) und der Materialaufwand (insbesondere der Aufwand aus dem mit Wirkung zum 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Entsorgungsvertrag zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb und der MKW GmbH & Co. KG).

Weiterhin stellt Herr Scholl den Jahresabschluss im Einzelnen vor.

Um 17.10 Uhr verlassen Frau Wirsik, Herr Gossel und Herr Röben die Sitzung.

Als Prüfergebnis stellt Herr Scholl fest, dass der Jahresabschluss und die Buchführung den Rechtsvorschriften entsprechen, die Geschäftsführung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.



Frau Altmann fragt, ob die 97.000 € Mehrkosten für den Fuhrpark aus der außerplanmäßigen Abschreibung resultieren.

Herr Scholl antwortet, dass es sich bei den Mehrkosten um sonstige betriebliche Aufwendungen wie z.B. erhöhte Benzinkosten handelt.

Frau Altmann schließt daraus, dass viel mehr gefahren worden ist.

Herr Scholl antwortet, dass es vor allem an den gestiegenen Benzinpreisen lag.

Herr Dörnath ergänzt, dass sich die Mehraufwendungen aus verschiedenen Positionen zusammensetzen und nicht nur aus höheren Kraftstoffbezugskosten. Unter anderem sind darin auch Ausfallkosten enthalten, weil ein duales System Insolvenz angemeldet hat.

Da keine weiteren Fragen folgen, bittet **Herr Sell** um Abstimmung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses beschließen einstimmig:

- „a) Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß Anlage zur Kenntnis genommen.“
- b) Dem Betriebsleiter wird die Entlastung erteilt.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 Wahl des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich
Vorlage: IX/2019/148

Herr Roß fragt, ob das RPA damit einverstanden ist, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve und Poppinga wieder gewählt werden soll. Das RPA empfiehlt schließlich, alle fünf Jahre einen Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorzunehmen. Er versteht nicht, warum das beim Abfallwirtschaftsbetrieb nicht auch gemacht werden soll.

Frau Altmann bittet darum, dass Herr Scholl den Raum verlässt.

Herr Scholl verlässt die Sitzung.

Herr Dörnath antwortet, dass das Rechnungsprüfungsamt keine Einwände erhebt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve und Poppinga zu beauftragen. Er teilt mit, dass es rechtlich nicht verpflichtend ist, das Wirtschaftsprüfungsunternehmen in regelmäßigen Abständen zu wechseln. Allerdings könne er sich an einen Beschluss erin-



nern, der vor etwa fünf bis sechs Jahren auf Antrag der Grünenfraktion gefasst wurde, wonach alle fünf Jahre das Wirtschaftsprüfungsunternehmen gewechselt werden soll. Man war sich darin einig, dass nicht zwei verschiedene Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des AWB und der MKW Gesellschaften beauftragt werden sollen. Bereits in der letzten MKW-Sitzung sei man zu der Auffassung gelangt, den Wirtschaftsprüfer für das folgende Jahr noch nicht zu wechseln, da die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga in die Umstellung der Finanzstruktur bei der MKW so stark eingebunden ist, dass ein Wechsel zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn ergibt. Daher habe er auch für den AWB in der Beschlussvorlage vorgeschlagen, auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des AWB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve und Poppinga durchführen zu lassen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 werde er ein anderes Unternehmen vorschlagen.

Herr Rinderhagen stellt fest, dass es schon immer so gewesen ist, dass man alle paar Jahre den Wirtschaftsprüfer wechselt. Aber es gibt auch nicht so viele Unternehmen, die das können. Gerade vor dem Hintergrund der Neustrukturierung solle das jetzt auch jemand machen, der auch Erfahrung auf diesem Gebiet hat.

Frau Altmann fragt, wie lange die Fa. Poppinga bereits für den AWB und die MKW tätig ist.

Herr Dörnath antwortet, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bereits fünfmal beauftragt worden ist.

Frau Altmann sieht gerade in der Komplexität der Neustrukturierung durch eine neue Firma eine gute Chance für neue Einblicke.

Herr Roß meint, dass er auf jeder Sitzung die gleichen Argumente hört, sei es bei der MKW oder bei der KVHS. Letztlich weicht man damit aber immer noch von der Empfehlung des RPA ab.

Herr Dörnath holt weiter aus. Er erklärt, dass ein Wirtschaftsprüfer recht lange braucht, um sich in die neue Materie einzuarbeiten. Dafür benötigt er viele Stunden, was hohe Kosten verursacht. Darauf hat er bereits in der Gesellschafterversammlung hingewiesen und da war man sich einig, an der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve und Poppinga festzuhalten. Die gesamte Finanzwirtschaft wurde umgestellt, die Trennungsrechnung eingeführt und ein neuer Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Der gesamte Prozess ist noch nicht beendet. Davon kann man erst nach der Bilanzbereinigung sprechen. Bis dahin macht es nur Sinn, mit den bisherigen Wirtschaftsprüfern zusammen zu arbeiten. Er wiederholt seine Bitte, der Empfehlung in der Beschlussvorlage zuzustimmen und sichert zu, im nächsten Jahr für das Wirtschaftsjahr 2021 einen neuen Wirtschaftsprüfer für alle drei Unternehmen (AWB, MKW GmbH und MKW GmbH & Co. KG) vorzuschlagen.

Herr Rinderhagen vertritt die Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, zu häufig zu wechseln. Außerdem ist man ja sehr zufrieden mit der Fa. Dr. Stieve und Poppinga. Und die Empfehlung des RPA ist schließlich auch nur eine Empfehlung und keine zwingende Vorschrift.

Herr Tjaden merkt an, dass in der Privatwirtschaft viele Jahre mit demselben Wirtschaftsprüfer zusammen gearbeitet wird. Er hat das erst jetzt in der Kommunalpolitik kennengelernt, dass Wirtschaftsprüfer regelmäßig gewechselt werden. Das findet er



an sich auch gut. In diesem Fall hält er es jedoch nicht für sinnvoll zu wechseln. Außerdem findet er den Vorschlag, dann im nächsten Jahr eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestimmen, für einen guten Kompromiss.

Herr Roß hält fest, dass, wenn heute für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga gestimmt werde, dann im nächsten Jahr eine neue Gesellschaft bestimmt werden soll.

Herr Sell ruft zur Abstimmung auf.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses fassen folgenden Beschluss:

„Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH, Emden, wird zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich bestellt.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 10 Mitteilung der Verwaltung

Herr Dörnath bezieht sich auf die letzte Sitzung, in der er u. a. die Meinungsbildung des Gremiums zur Ausstattung der Abfallentsorgungsfahrzeuge mit Abbiegeassistenzsystemen abgefragt hat. Da er hierzu nur positive Wortmeldungen vernommen hat, hat er veranlasst, Abbiegeassistenzsysteme unterschiedlicher Anbieter auszuwerten und in Abstimmung mit den Fachleuten aus der Logistik das ausgewählte System an fünf Fahrzeugen über einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten zu testen. Bei positivem Ergebnis sollen dann alle Fahrzeuge des AWB mit dem System ausgerüstet werden. Andernfalls werde man Systeme anderer Anbieter testen, bis ein geeignetes System gefunden ist.

Herr Roß teilt mit, dass er den Vorschlag auch dem Busunternehmer Jan Klein unterbreitet hat.

Frau Altmann fragt, was in den geplanten zwei bis drei Monaten getestet wird.

Herr Dörnath antwortet, dass die Fahrer testen sollen, wie sie mit dem ausgewählten System zurechtkommen, da die angebotenen Fahrassistenzsysteme verschiedener Anbieter doch recht unterschiedlich sein sollen. Schließlich haben die Fahrer mehrere Bildschirme im Führerhaus und es muss auch alles während der Fahrt und bei der Entleerung koordiniert werden. Das System, das jetzt getestet wird, ist von den Fachleuten aus der Werkstatt und der Logistik ausgewählt worden. Diese haben vorgeschlagen, zunächst nur ein System von fünf Fahrern testen zu lassen, da diese letztlich auch damit arbeiten müssen.



Herr Roß empfiehlt, die Fa. EDEKA nach ihren Erfahrungen zu befragen, da sie bereits viele Erfahrungen mit den Systemen haben soll und als Vorreiter bei der Einführung solcher Systeme gelten.

Herr Dörnath weist darauf hin, dass es sich bei den Fahrzeugen des AWB im Gegensatz zu den LKWs, die die Firma EDEKA im Einsatz hat, um Rechtslenker handelt und hier keine direkte Vergleichbarkeit gegeben ist.

TOP 11 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 12 **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Besucher anwesend.

Erwin Sell
Vorsitzende/r

Sarah Janssen
Protokollführer/in

